



An den Grossen Rat

17.5155.02

WSU / P175155

Basel, 24. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Mai 2017)

„In den letzten Jahren gab es immer wieder relativ lang anhaltende niederschlagsarme Zeiten, so auch in diesem Winter und zu Beginn des Frühjahres. In solchen Perioden kam es auch vor, dass die Bevölkerung aufgefordert wurde, sparsam mit Wasser umzugehen. Wenn davon auszugehen ist, dass sich solche Verknappungs-Situationen in Zukunft klimatisch bedingt mehr als früher zeigen, stellt sich die Frage nach dem Volumen der Trinkwasser-Reserven.

Wäre es angezeigt, die Reservoir-Kapazitäten zu erweitern, um für noch gravierendere Mangel-Lagen rechtzeitig gerüstet zu sein? Die Sicherheit umfasst nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität; auch der Schutz von bewusst oder fahrlässig verursachter Verunreinigung oder Vergiftung von Trinkwasser ist immer wieder zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es mit Blick auf meteorologische Veränderungen in jüngerer Zeit Anlass, die bisherige Praxis zur Gewinnung und Reservoir-Haltung von Trinkwasser für unseren Kanton zu ändern?
2. Muss die vorhandene Kapazität an Reservoir-Anlagen erweitert werden, um auch für noch längere Trockenperioden genügend Trinkwasser für die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel, Riehen und Bettingen zu haben?
3. Sind die Schutzmassnahmen gegen mögliche fahrlässige Verunreinigungen des Trinkwassers oder kriminelle oder terroristische Angriffe auf die Trinkwasser-Gewinnung und -lagerung ausreichend?“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Gibt es mit Blick auf meteorologische Veränderungen in jüngerer Zeit Anlass, die bisherige Praxis zur Gewinnung und Reservoir-Haltung von Trinkwasser für unseren Kanton zu ändern?*

Nein, der Regierungsrat sieht keinen Anlass, dass die Praxis der Trinkwasser-Gewinnung geändert werden muss.

Das Trinkwasser für den Kanton Basel-Stadt wird in den Langen Erlen gewonnen. Dazu wird das Grundwasser mit vorgereinigtem Rheinwasser angereichert. Im Gegensatz zu anderen Trinkwasserversorgern, die ausschliesslich Grundwasser nutzen, kann IWB damit den Grundwasserspiegel regulieren.

Normalerweise werden dem Rhein zur Anreicherung 0,7 Kubikmeter Wasser pro Sekunde entnommen, zu Spitzenzeiten bis zu 1,1 Kubikmeter pro Sekunde. Der Rhein führt im Mittel 1'000 Kubikmeter Wasser pro Sekunde, bei extrem wenig Wasserführung (meist im Winter) immer noch 272 Kubikmeter pro Sekunde (historisches minimales Tagesmittel vom März 1909).

Der Rhein führt also auch bei extremer Trockenheit und extrem niedrigem Wasserstand ein Vielfaches der Wassermenge, die zur Versorgung Basels entnommen wird. Damit ist stets die erforderliche Menge zur Anreicherung in den Langen Erlen vorhanden. Die Grundwasservorräte in den Langen Erlen sind dabei so gross, dass man bis zu drei Wochen (z.B. im Falle einer Wasserverschmutzung) auf das Rheinwasser verzichten könnte.

2. *Muss die vorhandene Kapazität an Reservoir-Anlagen erweitert werden, um auch für noch längere Trockenperioden genügend Trinkwasser für die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel, Riehen und Bettingen zu haben?*

Nein, es sind keine Kapazitätssteigerungen nötig. Die Reservoirs von Wasserversorgungen dienen zur Druckhaltung und dem Ausgleich der täglichen Verbrauchsschwankungen. Eine Vorrathaltung in Reservoirs für Trockenperioden ist bei keiner Schweizer Wasserversorgung üblich und in Basel auch nicht nötig, wie sich aus der Antwort zur Frage 1 ergibt. Darüber hinaus wären lange Standzeiten von Wasser im Netz und in Reservoirs nachteilig für die Wasserqualität.

3. *Sind die Schutzmassnahmen gegen mögliche fahrlässige Verunreinigungen des Trinkwassers oder kriminelle oder terroristische Angriffe auf die Trinkwasser-Gewinnung und -lagerung ausreichend?*

Das Trinkwassersystem in Basel-Stadt ist gut geschützt. In Abstimmung mit der Kantonalen Krisenorganisation hat IWB ein umfassendes Sicherheitskonzept für die Trinkwasserversorgung gemäss dem Hazard Analysis and Critical Control Points-Konzept (HACCP-Konzept) erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse und der kritischen Systempunkte sind klar strukturierte und präven

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

tiv wirkende Massnahmen zur Gefahrenabwehr definiert. Kernelemente sind ein ausreichender Schutz der besonders sensiblen Bereiche und die Möglichkeit, im Ernstfall auf Alternativen ausweichen zu können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin